

Protokollauszug der Aufsichtsratssitzung vom 15. Mai 2024

PROTOKOLL

zu der am 15. Mai 2024 um 17:30 Uhr im Sitzungssaal der Raiffeisenkasse abgehaltenen Aufsichtsratssitzung mit folgender

TAGESORDNUNG

Omissis

3.) Überprüfung der Übereinstimmung der Realsituation mit der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Aufsichtsrates

Omissis

BESCHLÜSSE

Omissis

3. Überprüfung der Übereinstimmung der Realsituation mit der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Aufsichtsrates

Der Präsident berichtet, dass die am 19.04.2024 erfolgte Neuwahl der Mitglieder des Aufsichtsrates eine entsprechende Überprüfung der derzeitigen Ist-Situation nach der Wahl mit der im Beschluss vom 12.01.2022 festgelegten quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Organs im Sinne der Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia zur Corporate Governance (Rundschreiben Nr. 285 vom 17.12.2013, *Parte Prima, Titolo IV, Capitolo 1*) notwendig macht. Daher schlägt der Präsident vor, diese Überprüfung auch unter Berücksichtigung der durchgeführten Bewertung der Eignung der Mandatare des Aufsichtsrates, der Einhaltung der Grenzen der Ämterhäufung und der angemessenen kollegialen Zusammensetzung des Organs vorzunehmen. Um die Überprüfung zu vereinfachen, schlägt der Präsident vor, die Unterlagen und Protokolle, welche für die genannten Bewertungen der Mandatare verwendet bzw. ausgearbeitet wurden, auch für die Überprüfung der Übereinstimmung der Ist-Situation mit der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Aufsichtsrates zu Rate zu ziehen. Der Aufsichtsrat begrüßt diesen Vorschlag.

Sodann schlägt der Präsident vor, gleich mit der Überprüfung zu beginnen, wobei die Punkte der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung nacheinander abgearbeitet werden sollen.

Überprüfung der Übereinstimmung der Ist-Situation mit der Idealzusammensetzung des Aufsichtsrates

1. Quantitative Idealzusammensetzung des Aufsichtsrates

Der Präsident erinnert daran, dass im Beschluss zur Festlegung der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Organs eine quantitative Idealzusammensetzung von drei effektiven Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern festgelegt wurde. Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrates umfasst drei effektive Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder.

Die aktuelle Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder entspricht der definierten Idealzusammensetzung.

2. Qualitative Idealzusammensetzung des Aufsichtsrates

2.1. Berufserfahrung und fachliche Kompetenz der Aufsichtsratsmitglieder

Im Hinblick auf die Professionalität der Aufsichtsratsmitglieder, setzt sich der Aufsichtsrat derzeit aus einem Mitglied und einem Ersatzmitglied zusammen, welche im Verzeichnis der Abschlussprüfer eingetragen sind und mindestens vier Jahre lang diese Tätigkeit ausgeübt haben. Die übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Aufsichtsrates haben mindestens drei Jahre lang Tätigkeiten laut Art. 4 Abs. 1 und Abs. 3 RG Nr. 1/2000 ausgeübt.

Somit stellt der Präsident fest, dass die Vorgaben gemäß Art. 4 RG Nr. 1/2000 sowie die Vorgaben der Idealzusammensetzung eingehalten wurden.

2.2. Berufliche und fachliche Weiterbildung

In Hinsicht auf die angemessene berufliche und fachliche Weiterbildung der Aufsichtsratsmitglieder wird auf die Vorgaben der Wahlordnung/Geschäftsordnung hingewiesen.

Es wird festgestellt, dass alle Aufsichtsratsmitglieder, mit Ausnahme des neuen Aufsichtsratsmitgliedes Sabine Corá, während der letzten dreijährigen Amtszeit ein Mindestmaß an beruflicher und fachlicher Aus- und Weiterbildung von mindestens 30 Stunden, davon mindestens 8 pro Jahr, absolvieren haben.

Durch den Besuch der genannten Fortbildungen wurde das entsprechende Knowhow in den genannten Bereichen erworben und somit wurden die in der Idealzusammensetzung definierten Kriterien im Hinblick auf die Aus- und Weiterbildung der Aufsichtsratsmitglieder in den verschiedenen Materien erreicht.

2.3. Angemessener Zeitaufwand für die Ausübung des Amtes

Der Präsident erinnert daran, dass im Hinblick auf den angemessenen Zeitaufwand der Exponent*innen eine ordentliche Bewertung des zur Verfügung stehenden Zeitaufwandes vorgenommen wurde. Demzufolge wurde ein Abgleich zwischen dem Zeitaufwand, der von der Raiffeisenkasse für die Ausübung des Amtes für notwendig befunden wurde, und jenem Zeitaufwand, den die Exponent*innen laut eigenen Angaben zur Verfügung haben, vorgenommen.

Diesbezüglich wird festgehalten, dass derzeit alle Mitglieder des Aufsichtsrates die Vorgaben zu den Grenzen der Ämterhäufung und zum angemessenen Zeitaufwand einhalten.

Zudem wird festgehalten, dass im letzten Geschäftsjahr die mehrheitliche Anwesenheit der Aufsichtsratsmitglieder an den Aufsichtsratssitzungen stets gegeben war und nur einzelne begründete Abwesenheiten an den Sitzungen festgestellt wurden.

Die von den Aufsichtsratsmitgliedern für die Wahrnehmung ihrer Aufgabe verwendete Zeit wird auch im Hinblick auf den in der Idealzusammensetzung geschätzten Zeitaufwand als angemessen erachtet.

2.4. Angemessene Diversifizierung des Aufsichtsrates

2.4.1 Berufliche Diversifizierung

Im Hinblick auf die berufliche Diversifizierung unterstreicht der Präsident, dass die Mitglieder des Organs in ihrer Gesamtheit betrachtet, die Kompetenzen besitzen, die für die Erreichung der in der Festlegung zur quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung erwähnten Ziele der Diversifizierung geeignet sind.

Diesbezüglich wird festgehalten, dass derzeit ein Aufsichtsratsmitglied und ein Ersatzmitglied des Aufsichtsrates eingetragene Abschlussprüfer sind und somit über spezifisches Fachwissen im Bereich Rechnungs- und Abschlussprüfung verfügen. Diese verfügen als eingetragene Freiberufler in einem geistigen Beruf auch über spezifische Kompetenzen im Rechts-, Wirtschafts- oder Finanzbereich.

Jeweils zwei Aufsichtsratsmitglieder und zwei Ersatzmitglieder des Aufsichtsrates haben Tätigkeiten im Kredit-, Finanz-, Wertpapier- oder Versicherungssektor oder sonstige für die Banktätigkeit relevante Tätigkeiten ausgeübt und somit spezifische Kenntnisse in mindestens einem der genannten Sektoren aufweisen. Alle fünf Aufsichtsratsmitglieder haben derzeit Verwaltungs- oder Kontrolltätigkeit in Unternehmen ausgeübt und verfügen somit über spezifische Kompetenzen in diesem Bereich.

In diesem Sinne wird die berufliche Diversifizierung des Aufsichtsrates für angemessen erachtet, da sie den festgelegten Zielen der Idealzusammensetzung entspricht.

2.4.2 Altersbezogene Diversifizierung

Im Hinblick auf die altersbezogene Diversifizierung stellt der Aufsichtsrat fest, dass derzeit ein Aufsichtsratsmitglied und ein Ersatzmitglied des Aufsichtsrates jeweils jünger als 45 Jahre sind, sowie zwei Aufsichtsratsmitglieder und ein Ersatzmitglied des Aufsichtsrates über 45 Jahre alt sind.

Somit wird bestätigt, dass die aktuelle Zusammensetzung der Idealzusammensetzung im Hinblick auf die altersbezogene Diversifizierung entspricht.

2.4.3 Geschlechterbezogene Diversifizierung

In Bezug auf die geschlechterbezogene Diversifizierung im Aufsichtsrat wird festgestellt, dass bei drei effektiven Mitgliedern derzeit zwei Männer und eine Frau vertreten sind. Unter den Ersatzaufsichtsratsmitgliedern sind eine Frau und ein Mann.

Es wird somit festgestellt, dass die derzeitige Ist-Situation der geschlechterbezogenen Diversifizierung im Aufsichtsrat der festgelegten Idealzusammensetzung entspricht.

Im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter in den Spitzenpositionen der Gremien der Raiffeisenkasse (Obmann/Obfrau, Präsident/in Aufsichtsrat, Direktor/in) wird festgestellt, dass derzeit alle Spitzenpositionen von Männern besetzt werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass keine Frau bereit war, sich bei der heurigen Wahl zur Obfrau bzw. zur Präsidentin des Aufsichtsrates zu stellen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass eine Frau zur Obmann-Stellvertreterin gewählt wurde, weshalb die derzeitige Ist-Situation den Sollzielen der Idealzusammensetzung mit Einschränkungen entspricht.

Um diese Abweichungen zu beheben, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Im Zuge der nächsten Nachbesetzung der oben genannten Stellen, soll versucht werden, geeignete Kandidatinnen zu finden.
- Dies wird der Vollversammlung bei der nächsten Versammlung mitgeteilt.

2.4.4 Diversifizierung im Hinblick auf die Amtsdauer

Im Hinblick auf die Amtsdauer bzw. die Anzahl der Amtsperioden der unterschiedlichen Mitglieder im Organ und die Vorgaben der Idealzusammensetzung wird festgestellt, dass bei der letzten Neuwahl am 19.04.2024 und somit im aktuellen Aufsichtsrat Mitglieder mit folgender Anzahl an Mandatsjahren vertreten sind:

- ein neues effektives Aufsichtsratsmitglied
- zwei Aufsichtsratsmitglieder haben drei oder mehr Amtsperioden absolviert
- ein neues Ersatzmitglied des Aufsichtsrates
- ein Ersatzmitglied des Aufsichtsrates, welches vorher vier Perioden effektives Aufsichtsratsmitglied war

Somit wird festgestellt, dass die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Hinblick auf die Dauer im Amt der einzelnen Mitglieder den Zielen der Idealzusammensetzung entspricht.

All dies vorausgeschickt und nach ausführlicher Diskussion, stellt der Aufsichtsrat einstimmig fest, dass die vorliegende Überprüfung der Ist-Situation mit der Festlegung der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung übereinstimmt. Infolgedessen wird der Präsident damit beauftragt, den vorliegenden Beschluss mit allen eventuell notwendigen zusätzlichen Informationen innerhalb der vorgesehenen Fristen der Vollversammlung zur Kenntnis zu bringen und an das zuständige Amt der Autonomen Provinz Bozen zu übermitteln.

Omissis

Für die Richtigkeit der Abschrift

Der Obmann
Günther Platter